

O 42/24 JP.

Vn 7KW

N O T I Z.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat MOTTA nehmen am 13. Mai 1936 an einer vertraulichen Besprechung teil: Herr Präsident BACHMANN,
 Herr Direktor SCHWAB,
 Herr Minister STUCKI,
 Herr Direktor OETIKER,
 Herr Dr. SEEMANN,
 Herr Minister BONNA,
 Herr Dr. FELDSCHER.

Herr Bachmann führt aus, dass eine gewisse Unsicherheit bestehe, ob die Wahrung der schweizerischen Finanzinteressen gegenüber dem Ausland dem Finanzdepartement oder dem Politischen Departement unterstehe. Die Finanzgläubiger hätten den Eindruck, dass der Schutz ihrer Interessen nicht genügend wahrgenommen worden sei. Von Seiten der Nationalbank werden drei Postulate vertreten:

1. Schaffung einer Rechtsgrundlage durch Bundesratsbeschluss, um die Durchführung von Erhebungen zur Inventarisierung der Finanzforderungen zu ermöglichen. Damit wäre für künftige Verhandlungen eine wichtige Grundlage geschaffen.

2. Ständige einheitliche Wahrung der Finanzinteressen gegenüber dem Ausland beim Bunde.

3. In materieller Hinsicht Einräumung einer festen Quote zu Gunsten der Finanzgläubiger an Clearing-erträgen.

Die Aussprache ergibt die allgemeine Feststellung, dass das erste Postulat unbestritten ist und die er-



forderlichen Vorkehren für eine Inventarisierung der Finanzforderungen unverzüglich an die Hand genommen werden sollen

Was den zweiten Punkt betrifft, so wird sowohl von Herrn Minister Stucki als auch von Seiten des Politischen Departements darauf hingewiesen, dass nach dem Organisationsgesetz die Zuständigkeit des Politischen Departements ohne weiteres gegeben sei. Dagegen betont Herr Oetiker die Wünschbarkeit, dass das Finanzdepartement, nachdem es sich doch um finanzielle Dinge und um eine Tätigkeit der Nationalbank handle, rechtzeitig unterrichtet werde, d.h. bevor die Fragen im Bundesrat entschieden werden.

Herr Oetiker wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine zweckmässige Form des Zusammenarbeitens zwischen dem Politischen Departement und der Nationalbank, der ausserhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit die technische Vorbereitung der Angelegenheiten zufalle, handle und dass das Finanz- und Zolldepartement durch Uebermittlung von Abschriften auf dem laufenden gehalten werden könne. Für die Vertretung der Finanzinteressen im Bundesrate müsse ein bestimmtes Departement die Verantwortung übernehmen, und hierfür komme nach der ganzen Sachlage nur das Politische Departement in Betracht.

Die Behandlung des dritten Postulats wird zurückgelegt, nachdem Herr Bachmann betont hat, dass es sich um eine grundsätzliche Forderung handle und die Finanzgläubiger natürlich sich damit abfinden müssen, wenn der Bundesrat nach Erwägung des Für und Wider ihren Anspruch auf ein Clearingerträgnis in einem gegebenen Fall (z.B. gegenüber Spanien) nicht berücksichtigen könnte.

Die Nationalbank wird nunmehr dem Politischen Departement ihre Anträge betreffend Vornahme einer Inventarisierung der Finanzforderungen und wirksamen Wahrnehmung der Ansprüche der Finanzgläubiger gegenüber denjenigen anderer Gläubiger, besonders der Warengläubiger, unterbreiten.